

Referat **Amt**
OBM/ZV 12 H. Brosig

Tel. Nr.:
09131/86- 27 95

Interkommunale Zusammenarbeit

Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach – Kommunalbetrieb für Informationstechnik „KommBIT“

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
HFGA	20.05.2009	X		Einbringung			
HFGA	17.06.2009	X		Gutachten			Ohne Gutachten an StR
StR	25.06.2009	X		Beschluss			

Beteiligte Dienststellen

II, OBM/GST, OBM/IZ, II/BTM, Ämter: 11, 14, 20, 30, eGov; PR

I. Antrag

- Um die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen der Informations- und Kommunikationstechnik qualitativ hochwertig, zukunftssicher und wirtschaftlich optimiert bewältigen zu können, gründen die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach ein gemeinsames Kommunalunternehmen „Kommunalbetrieb für Informationstechnik (KommBIT) – Anstalt des öffentlichen Rechts“.
- Die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommBIT soll entlang der aufgezeigten Ausführungen in Sachbericht und Unternehmensplan erfolgen.
- Den im Sachbericht und im Unternehmensplan dargestellten Finanzziele wird zugestimmt.
- Der vorgelegten Satzung wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Sicherstellung einer operativen Betriebsaufnahme am 01.01.2010 notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.
- Über den weiteren Fortgang der Angelegenheit wird Ende 2009 berichtet.
- Für das Amt für Informationstechnik wird eine Planstelle (Stellenvolumen 1,0, Stellenwert EG08 TVöD, Stellenplannr. 1202015) mit der Funktionsbezeichnung „SB Systembetreuung“ geschaffen. Die bisher für diese Aufgabe benutzte zbV-Planstelle wird frei und verbleibt im zbV-Stellenplan.
Die Planstellen des Amtes für Informationstechnik (Nr. 1200000 – 1203030) werden mit dem Stellenplan 2010 eingezogen (29 Planstellen, Volumen 27,5).
- Für die Aufgabe IT-Koordination werden die folgenden Stellen umgewandelt:

- 0011560 Volumen 1,0 Geschäftsführer GGFA, A12 BBesO
wird umgewandelt zu
Volumen 1,0 SB IT-Koordination, A12 BBesO;
- 2000030 Volumen 1,0 Projektleitung NKFE, A13S BBesO
wird umgewandelt zu
Volumen 1,0 SB IT-Koordination, A12 BBesO;
Der Gruppen-kw-Vermerk im eGovernment-Center wird aufgehoben.
- 1200040 Volumen 0,5, SB-Anlagebuchhaltung, EG09 TVöD
wird umgewandelt unter Aufhebung der Stundensperre von 9,5 Stunden zu
Volumen 0,5 SB-IT-Koordinationsassistent, A8 BBesO.

Die Aufgabe der IT-Koordination wird dem eGovernment-Center (eGov) zugeordnet werden. Die Stellenumwandlungen werden im Stellenplan 2010 vollzogen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung von Qualität der Leistungserbringung, Zukunftsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit aller benötigten Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen für die Stadt Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zusammenlegung der bisherigen Informations- und Telekommunikationstechnik-Bereiche der Städte zu einem gemeinsamen, kompetenten und leistungsfähigen Informations- und Telekommunikationstechnikbetrieb für die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommBIT“ als Anstalt des öffentlichen Rechts und Betriebsübergang/Gesamtrechtsnachfolge aus den bisherigen Regiebetrieben, wie im Sachbericht dargestellt.

4. Ressourcen – Siehe Sachbericht und Anlagen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	bei HHSt.
Sachkosten:	€ bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Folgekosten:	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget nicht vorhanden!

Die Stadtkämmerei weist ausdrücklich darauf hin, dass die Deckung des im Sachbericht aufgezeigten, in den ersten Jahren nach Gründung des gkU „KommBit“ anfallenden, zusätzlichen Finanzbedarfs angesichts der von der Regierung von Mittelfranken im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2009 auferlegten Sparvorgabe äußerst schwierig und voraussichtlich nur zu Lasten anderer Projekte darzustellen sein wird!

1 Gemeinsames Projektergebnis – Zu Punkten 1 –6 des Antrags

In Fortführung der vom Stadtrat am 27.07.2005 beschlossenen „Grundsatzerklärung zur Errichtung einer gemeinsamen IT-Einrichtung für die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach“ im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit, werden die Ergebnisse der von der IZ-Lenkungsgruppe im Herbst 2008 eingesetzten Projektgruppe zur Gründung eines gemeinsamen Unternehmens für Informations- und Kommunikationstechnik der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Eckpunkte des Ergebnisses für alle 3 Städte sind in der **als Anlage beigegebenen „Master-Vorlage“** enthalten.

Im Gesamtergebnis bedeutet dies:

Um die derzeitigen und künftigen Herausforderungen der Informations- und Kommunikationstechnik qualitativ hochwertig, zukunftsicher und wirtschaftlich optimiert bewältigen zu können, wollen die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach ein gemeinsames Kommunalunternehmen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik (KommBIT) AöR“ gründen.

Die die der Vorlage beigegebene „Gemeinsame Anlage“ enthält:

- Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommBIT, Anstalt des öffentlichen Rechts“
- Personalüberleitungstarifvertrag
- Rahmenvertrag für IT-Dienstleistungen; *Inhaltsverzeichnis*
- Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung, *Inhaltsverzeichnis*
- Tabelle Interne Regelungen der Städte ER-FÜ-SC

- Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 8.12.2008 zur Dienstherrenfähigkeit des Unternehmens
- Unternehmensplan KommBIT

2 Spezifischer Teil für die Stadt Erlangen – Personal und Organisation

Zu **Punkt 7** des Antrags – Personalüberleitung in das Unternehmen KommBIT

Die Aufgabe SB Systembetreuung wird bereits seit Mitte 2006 zulasten einer zbV-Stelle wahrgenommen. Die Finanzierung der Planstelle erfolgte aus dem Budget von Amt 12, sodass die entsprechenden Ressourcen bereits in der Finanzplanung des Unternehmens berücksichtigt wurden. Der Stelleninhaber wird nach Beschlussfassung von der Planstelle 120S000 auf die Planstelle 120S100 umgesetzt.

Damit wechseln alle Stellen und die entsprechenden Personen, die diese Stellen zum Jahreswechsel 2009/2010 innehaben, im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge des Betriebsübergangs in das Unternehmen KommBIT. Das Verfahren ist in den Anlagen ausführlich beschrieben. Dazu zählen auch alle Nachwuchskräfte in den Informationstechnikberufen, die nach Beschlussfassung dann dem Regiebetrieb Amt für Informationstechnik (12) zugewiesen werden (für Nachwuchskräfte bedarf es keiner Planstellen, die Kosten wurden in der Finanzplanung des Unternehmens bereits berücksichtigt).

Zu **Punkt 8** des Antrags – Aufgabe IT-Koordination

Die Funktion der IT-Koordination ist in der Master-Vorlage und im Unternehmensplan beschrieben und nimmt gegenüber dem Unternehmen die notwendigen Aufgaben der „Auftraggeberseite“ und steuernde und operative Aufgaben bei der Stadt Erlangen wahr.

Die Funktion wird durch Umwandlung von bereits vorhandenen Volumina sichergestellt und ist in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Unternehmens mit 2,5 Stellenäquivalenten enthalten.

3 Spezifischer Teil für die Stadt Erlangen – Stellungnahmen beteiligter Dienststellen

Das Rechnungsprüfungsamt (14) sowie die Stadtkämmerei (20) mit dem Beteiligungsmanagement (II/BTM) haben jeweils Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen sind in der „Weiteren Anlage“ zusammengefasst und der Vorlage beigegeben.

Abstimmung

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

Ohne Begutachtung an den Stadtrat verwiesen

gez. Dr. Balleis

gez. Ternes

.....
Vorsitzende/r des

.....
Berichterstatter/in

Beschluss des Stadtrates

Mit gegen Stimmen

.....
Vorsitzende/r des

.....
Berichterstatter/in

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Kopie an <Amt > zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste
- V. Kopie an <Amt > zum Vorgang

VI. Anlagen:

Master-Vorlage;

Gemeinsame Anlage (enthält:

Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommBIT;

Personalüberleitungstarifvertrag;

Rahmenvertrag für IT-Dienstleistungen Inhaltsverzeichnis;

Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung, Inhaltsverzeichnis;

Tabelle Interne Regelungen der Städte ER-FÜ-SC;

Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 8.12.2008 zur Dienstherrnenfähigkeit des Unternehmens;

Unternehmensplan KommBIT)

Weitere Anlage (enthält Stellungnahmen der beteiligten Ämter:

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamts(14)

Gemeinsame Stellungnahme der Kämmerei(20) und des Beteiligungsmanagements(II/BTM))